

# **Amtliche Bekanntmachung** **der Stadt Grebenstein**



## **Erhebung eines Straßenbeitrages für den Ausbau der städtischen Straße „Schlesische Straße“ in 34393 Grebenstein**

### **- Fertigstellungsbeschluss -**

Die Stadt Grebenstein hat in der Zeit vom 08.08.2016 bis zum 06.06.2017 (Eingangsdatum der letzten Unternehmerrechnung) die städtische Straße „Schlesische Straße“ im Bauabschnitt Flur 8, Flurstück 97/5 (Sackgassenbereich) grundlegend erneuert.

Der Magistrat der Stadt Grebenstein hat am 07.09.2017 die Fertigstellung der Straßenausbaumaßnahme auf den 06.06.2017 festgestellt. Weiterhin wurde der städtische Kostenanteil am Aufwand der Maßnahme auf 25 % festgesetzt, d.h. dass 75 % der angefallenen Kosten als Straßenbeitrag zu erheben sind.

Diese Maßnahme unterliegt der Beitragspflicht gemäß §§ 1 bis 5a, 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in Verbindung mit der Straßenbeitragssatzung der Stadt Grebenstein vom 27.11.2009. Der umlagefähige Aufwand wird nach § 6 (Verteilung) der vorgenannten Satzung auf die durch die Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke nach deren Flächen verteilt. Beitragspflichtig sind gemäß § 17 (Beitragspflichtige) der Satzung die (grundbuchmäßigen) Eigentümer der Grundstücke zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung entsteht die Beitragspflicht.

34393 Grebenstein, den 08.09.2017

**Der Magistrat  
der Stadt Grebenstein**

gez.

**Sutor  
Bürgermeister**